

# NEUE LUZERNER ZEITUNG

## «Fahrausweis light»: Senioren sind skeptisch

**VERKEHR** Bald gibt es den Fahrausweis mit Einschränkungen. Viele Luzerner Senioren halten diese Neuerung für überflüssig.

Am 1. Juli tritt die revidierte Verkehrszulassungsverordnung in Kraft, welche die Fahreignungsprüfungen schweizweit einheitlich regelt. Ab dann werden auch die Luzerner Behörden Senioren einen Fahrausweis mit Einschränkungen ausstellen können – statt ihnen den Ausweis ganz zu entziehen. Dieser «Fahrausweis light» ermöglicht es Senioren, länger mobil zu bleiben; allerdings sind sie nur noch zu gewissen Fahrten berechtigt.

Die Neuerung stösst bei der Mehrheit der Zielgruppe jedoch auf Skepsis. Laut Hans Jörg Hauser (68), Präsident des



**«Es kann gar nicht kontrolliert werden, ob sich Fahrer an die Einschränkungen halten.»**

HANSRUEDI SALZMANN,  
SENIOR AUS EMMEN

Vereins Aktive Senioren Luzern, lehnt sie die grosse Mehrheit ab. In den Augen der Senioren illustrierte der «Fahrausweis light» die Regulierungswut des Staates. Auch Hauser selber ist dieser Meinung – unter anderem, weil er selber erlebt hat, dass sich ältere Lenker aus Eigenverantwortung oft zurückhalten und zum Beispiel die Autobahn meiden würden.

Hansruedi Salzmann (72), Teammitglied der Seniorendrehscheibe Emmen, teilt diese Ansicht. «Ob sich Fahrer an die Einschränkungen halten werden, kann ausserdem gar nicht kontrolliert werden», gibt er zu bedenken.

### «Eine gute Regelung»

Anders tönt es bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung. «Aus unserer Sicht ist diese Regelung gut», sagt Mediensprecher Daniel Menna. «Vorausgesetzt, der Fahrer kann die erlaubten Fahrten auf sichere Art meistern.» Zusätzliche Kontrollen hält er aufgrund des «Fahrausweises light» nicht für nötig.

# Senioren sprechen von Regulierungswut

**VERKEHR** Ab Juli gibt es für ältere Autofahrer den Fahrausweis mit Einschränkungen. Diese Neuerung kommt gut an – ausser bei der Zielgruppe.

GABRIELA JORDAN  
gabriela.jordan@luzernerzeitung.ch

Das Thema entwickelt sich allmählich zum politischen Dauerbrenner: Senioren am Steuer. Vor wenigen Tagen sprach sich der Ständerat dafür aus, dass sich Senioren erst ab 75 statt wie bisher ab 70 für die Fahreignungsprüfung vom Arzt untersuchen lassen müssen (Ausgabe vom Donnerstag). Wie auch zuvor im Nationalrat fiel die Abstimmung äusserst knapp aus. Die neue Limite wird möglicherweise 2018 in Kraft treten.

Bereits in wenigen Wochen können ältere Lenker von einer anderen Neuerung profitieren. Denn auf den 1. Juli tritt die revidierte Verkehrszulassungsverordnung in Kraft, welche die Fahreignungsprüfungen schweizweit einheitlich regelt. Ab dann werden auch die Luzerner Behörden Senioren einen Fahrausweis mit Einschränkungen ausstellen können – statt ihnen den Ausweis ganz zu entziehen. «Fahrausweis light» nennt ihn der Volksmund. Der Vorteil: Senioren können länger mobil bleiben, sind jedoch nur noch zu gewissen Fahrten berechtigt. Zum Beispiel ausschliesslich in ihrer Wohngegend, am Tag oder im Langsamverkehr.

## So lange wie möglich mobil

Die beschränkte Bewilligung ist ein Lösungsversuch, der nach einer emotional geführten Debatte beiden Seiten gerecht zu werden versucht: Auf der einen Seite gibt es die Besorgten, die wiederholt auf die Gefahr durch ältere Verkehrsteilnehmer hinweisen. Auf der anderen stehen Betroffene, die ihre Mobilität und die damit verbundene Unabhängigkeit so lange wie möglich bewahren wollen. Der «Führerschein light» soll demnach Senioren dienen, die nur noch unter gewissen Umständen einwandfrei fahren können.

Erstaunlich ist jedoch: Die Neuerung kommt ausgerechnet bei Senioren nicht unbedingt gut an. Laut Hans Jörg Hauser (68), Präsident des Vereins Aktive Senioren Luzern, lehnt sie die grosse Mehrheit ab. In den Augen der Senioren illustrierte der «Fahrausweis light» die Regulierungswut des Staates. Wenn sie vom Arzt als nicht vollkommen fahrtauglich beurteilt würden, würden Senioren auch nicht mehr im vertrauten Umfeld fahren wollen, so die gängige Auffassung.

Hauser selbst meint ebenfalls: «Ich finde, dass hier wieder ein administrativer Elefant aufgebaut wird.» Weil er selber erlebt hat, dass sich ältere Lenker aus Eigenverantwortung oft zurückhalten und zum Beispiel die Autobahn meiden, hält er den Nutzen dieses Führerausweises für klein. Hausers Meinung über eine unnötige Bürokratisierung teilt auch Hansruedi Salzmann (72), Teammitglied der Seniorendreh-

scheibe Emmen. «Ob sich Fahrer an die Einschränkungen halten werden, kann ausserdem gar nicht kontrolliert werden», gibt er zu bedenken.

## Erste Anfragen bereits eingetroffen

Gänzlich unpopulär ist die beschränkte Bewilligung jedoch nicht, wie eine Anfrage beim Strassenverkehrsamt Luzern zeigt. Schon jetzt haben sich dort einige Personen über die neue Möglich-

## Weiterhin Ärger mit der ärztlichen Kontrolle

**KANTON LUZERN** gjo. Auto fahrende Senioren in den Kantonen Luzern und Zug werden seit Ende 2015 etwas später zur medizinischen Kontrolle aufgeboten. Sie erhalten das Aufgebot erst fünf Tage nach dem 70. Geburtstag, statt wie zuvor bereits zwei (oder mehr) Monate davor.

Nun ärgern sich Betroffene jedoch, dass dieser Praxiswechsel nicht zu funktionieren scheint. In Zuschriften an unsere Zeitung machten drei Leser darauf aufmerksam, dass sie die Einladung zur Arztuntersuchung den-

noch mehrere Monate vor dem Geburtstag erhalten haben. «Das entspricht doch nicht der neuen Regelung», ärgert sich zum Beispiel Paul Burch aus Udligenswil. Eine Anfrage beim Strassenverkehrsamt zeigt aber: Das tut es doch.

## Kontrolle alle zwei Jahre

Laut Christof Zeller, Leiter Administrativmassnahmen, bezieht sich die Änderung nur auf die Erstuntersuchung nach dem 70. Geburtstag. «Das Bundesgesetz schreibt vor, dass die

Arztkontrolle im Intervall von zwei Jahren erfolgen muss», erklärt er. Für die Folgeuntersuchungen sei daher nicht der Geburtstag, sondern das Datum des letzten ärztlichen Gutachtens massgebend. Wer also schon mindestens einmal einen obligatorischen Check-up machen musste, wird auch weiterhin anhand dieses Datums für die folgenden Termine aufgeboten. «Das Strassenverkehrsamt kontrolliert aber penibel, dass die Erstaufgebote zeitlich richtig verschickt werden», sagt Zeller.

keit erkundigt, wie Christof Zeller, Leiter Administrativmassnahmen, mitteilt. «Es zeigen unter anderem Leute Interesse, die vor einer Operation stehen und davon ausgehen, danach körperlich beeinträchtigt zu sein.»

Wie gross die Nachfrage sein wird, kann Zeller nicht voraussagen. Ansatzweise geben folgende Zahlen aber Aufschluss: Jährlich entzieht das Strassenverkehrsamt ungefähr 260 Senioren

ihren Ausweis. Über 900 geben ihn freiwillig ab. Insgesamt gibt es im Kanton Luzern ungefähr 28 000 Automobilisten über 70, die sich im Zweijahrestakt von einem Arzt untersuchen lassen müssen.

## Wie wird kontrolliert?

Ist es nicht grundsätzlich heikel, dass jemand noch Auto fahren darf, obwohl er nicht mehr völlig fit ist? Nein, findet die Beratungsstelle für Unfallverhütung. «Aus unserer Sicht ist diese Regelung gut», sagt Mediensprecher Daniel Menna. «Vorausgesetzt, der Fahrer kann die erlaubten Fahrten auf sichere Art meistern.» Wie sichergestellt werden könne, dass auch wirklich nur jene Fahrten gemacht würden, sei eine andere Frage, fügt Menna hinzu. Dennoch hält er verstärkte Kontrollen nicht für notwendig.

Dies sieht die Luzerner Polizei ähnlich. Die Änderung ab dem 1. Juli bedeute für die Polizei keinen Mehraufwand, wie Franz-Xaver Zemp, Chef Fachbereich Verkehr, auf Anfrage mitteilt. Zusätzliche Verkehrskontrollen seien deswegen nicht vorgesehen. Zemp: «Wir achten bei Verkehrskontrollen unabhängig des Alters auf die Fahrfähigkeit.»



Ein Senior am Steuer: Im Kanton Luzern sind ungefähr 28 000 Automobilisten über 70 unterwegs.

Keystone/Ennio Leanza